

# Nutzungsbedingungen für den Ehrenamtsausweis

Herr/Frau \_\_\_\_\_

**verpflichtet sich hiermit, die nachstehenden Bedingungen einzuhalten:**

1. Der Ehrenamtsausweis dient als Nachweis für Personen, die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind.
2. Er ist auf Verlangen der Institution bzw. Behörde vorzuzeigen.
3. Der Ehrenamtsausweis berechtigt zur Kontaktaufnahme und Betreuung von Flüchtlingen.
4. Das Fotografieren und Filmen der Einrichtungen **ohne** gesonderte Erlaubnis der Regierung von Oberfranken bzw. der Stadt Bayreuth ist **nicht gestattet**.
5. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sind zu beachten.
6. Die Zusammenarbeit kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden. Die Einhaltung von Fristen ist **nicht** erforderlich. Der Ehrenamtsausweis ist nach Beendigung des Ehrenamtes unaufgefordert zurückzugeben, wenn er noch gültig ist.
7. Der Inhaber des Ehrenamtsausweises, der im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit seinen Beruf ausübt (z.B. Arzt/Krankenschwester bietet medizinische Leistung an, Dolmetscher übersetzt Schriftstücke, Psychotherapeut bietet psychologische Betreuung an) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Tätigkeiten **kein** Versicherungsschutz besteht. Es wird empfohlen, den eigenen Deckungsschutz (Bsp. Berufshaftpflicht) vor Aufnahme der Tätigkeit zu klären.

Der Besitzer dieses Ehrenamtsausweises hat die Informationen gelesen, ist damit einverstanden und bestätigt den Empfang des Ehrenamtsausweises.

Bayreuth, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)